

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Wolfgang Birthler
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

**58. Umweltministerkonferenz
06.06.2002 - 07.06.2002
in Templin**

Tagesordnung

- Tagesordnung/Niederschrift**
- TOP 1** **Genehmigung der Tagesordnung der 58.UMK am 06./07.06.2002 in Templin**
BE: Brandenburg
- TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift der 57. UMK am 29./30.11.2001 in Bremen**
BE: Brandenburg
- TOP 3** **Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)**
Empfehlung zu Festlegungen von Mindestkriterien für Umweltinspektionen der EG
BE: Rheinland-Pfalz
Vorgang: TOP 8 29.ACK
- TOP 4** **Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik**
BE: Bund / AK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen
Vorgang: TOP 12 29.ACK
- TOP 5** **Deutsche Olympiabewerbung 2012**
BE: Schleswig-Holstein
Vorgang: TOP 13 29.ACK
- TOP 6** **Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs**
BE: Niedersachsen
Vorgang: TOP 15 29.ACK
- TOP 7** **Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee**
BE: Bund
Vorgang: TOP 17 29.ACK
- TOP 8** **Stand der fachlichen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie / Arbeitshilfe**
BE: Niedersachsen / LAWA
Vorgang: TOP 22 29.ACK
- TOP 9** **Bericht der LAWA
LAWA-Positionspapier zur "Badegewässerrichtlinie" (Revision der Richtlinie des Rates vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer (76/160/EWG))**
BE: Niedersachsen / LAWA
Vorgang: TOP 23 29.ACK

- TOP 10** **Umsetzung der Ablagerungsverordnung**
BE: Bund
Vorgang: TOP 27 29.ACK
- TOP 11** **Umweltrechtliche Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen im Straßenbau**
BE: Thüringen
Vorgang: TOP 28 29.ACK
- TOP 12** **Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)**
BE: Nordrhein-Westfalen / LAGA
Vorgang: TOP 29 29.ACK
- TOP 13** **Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie**
BE: Niedersachsen / LAWA, Hamburg/LABO
Vorgang: TOP 31 29.ACK
- TOP 14** **Verfüllung von Abgrabungen**
BE: Hamburg / LABO
Vorgang: TOP 32 29.ACK
- TOP 15** **Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und die Trinkwasserversorgung/Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht**
BE: Bund
Vorgang: TOP 33 29.ACK
- TOP 16** **Förderung des Schienenverkehrs - Emissionsminderung von Bahnmotoren**
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG Umwelt und Verkehr
Vorgang: TOP 39 29.ACK
- TOP 17** **Option zur Begrenzung steigender Kohlendioxidemissionen im Verkehr**
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG Umwelt und Verkehr
Vorgang: TOP 40 29.ACK
- TOP 18** **Maßnahmen im Verkehrsbereich im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und dem Siebten Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
BE: Nordrhein-Westfalen / UMK-AG Umwelt und Verkehr
Vorgang: TOP 41 29.ACK

- TOP 19** **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Brandenburg
Vorgang: TOP 46 29.ACK
- TOP 20** **Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.1 GO-UMK**
Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen
Exportbürgschaften
BE: Baden-Württemberg
Vorgang: TOP 3 29.ACK
- TOP 21** **Stand der Ratifizierung und der Umsetzung des Kyoto-Protokolls**
BE: Bund
Vorgang: TOP 4 29.ACK
- TOP 22** **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie- Bericht des Bundes**
BE: Bund
Vorgang: TOP 5 29.ACK
- TOP 23** **Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung**
BE: Hamburg / BLAK NE
Vorgang: TOP 6 29.ACK
- TOP 24** **Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige**
Entwicklung 2002
BE: Bund
Vorgang: TOP 7 29.ACK
- TOP 25** **Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen**
BE: Bund
Vorgang: TOP 18 29.ACK
- TOP 26** **Abfall-Importe**
BE: Bund
Vorgang: TOP 26 29.ACK
- TOP 27** **Umfassendes Sicherheitsmanagement für Atomkraftwerke in**
Deutschland
BE: Bund
Vorgang: TOP 34 29.ACK
- TOP 28** **Richtlinie zum Schutz vor Baumunfällen**
BE: Brandenburg / LANA
Vorgang: TOP 42 29.ACK
- TOP 29** **Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin, Frau**
Margot Wallström, anlässlich der 59. UMK am 7./8. November 2002
in Frankfurt/Oder
BE: Brandenburg Vorgang: TOP 45 29.ACK

vACK

TOP 30 **Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Entwicklung der Besten Verfügbaren Techniken (BREF-Dokumente)**
BE: Rheinland-Pfalz/LAI, Bund
Vorgang: TOP 19 29.ACK

TOP 31 **Emissionshandel**
BE: Bund
Vorgang: TOP 35 29.ACK

Verschiedenes

TOP 32 **Termine ACK/UMK 2003**
BE: Hamburg

TOP 33 **Vorbereitung der Pressekonferenz**
BE: Brandenburg

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 57. Umweltministerkonferenz am 29./30.11.2001 in Bremen

Beschluss:

Die Niederschrift der 57. Umweltministerkonferenz vom 29./30. November 2001 in Bremen wird unter Berücksichtigung der Korrektur der Zahlenangabe in der Fußnote zu TOP 3.7, statt 450 Euro muss es 450 T Euro heißen, und dem obsolet gewordenen und deshalb zu streichenden Satz:

„Die Länderbeiträge sind daher um jeweils rund 0,5 Prozentpunkte nach unten zu korrigieren.“

und der übermittelten Austauschseite zu TOP 6 genehmigt.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

**TOP 3: Empfehlung zu Festlegungen von Mindestkriterien für
Umweltinspektionen der EG**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission über die Umsetzung der Empfehlung zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz billigt, dass
 - a) für die Erstellung des Berichtes des Bundes über die Umsetzung der Empfehlung im Jahr 2003 gemäß Abschnitt VIII der EG-Empfehlung der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelte Leitfaden (siehe Anlage 2) angewandt wird und
 - b) für die Erstellung der Berichte nach Besichtigungen vor Ort gemäß Abschnitt VI der EG-Empfehlung ein medienübergreifender Datensatz auf der Grundlage des im Leitfaden enthaltenen Vorschlags verwendet wird.
3. Die Umweltministerkonferenz beauftragt den LAI federführend gemeinsam mit der LAGA und der LAWA, die Prüfung des in 2.b) genannten Datensatzes insbesondere hinsichtlich der mit der Veröffentlichung der erhobenen Daten im Internet zusammenhängenden Rechtsfragen abzuschließen und der Umweltministerkonferenz einen für den Vollzug geeigneten Datensatz und Hinweise zur Veröffentlichung so bald wie möglich im Umlaufverfahren zur Billigung vorzulegen.

Protokollnotiz der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen:

Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen können die über die gesetzlichen Verpflichtungen zur Überwachung hinausgehenden Regelungen der EG-Empfehlung – insbesondere die Erstellung von ausführlichen Inspektionsplänen, die flächendeckende routinemäßige Vollüberwachung durch Ortsbesichtigungen und die der Öffentlichkeit unmittelbar verfügbaren Inspektionsberichte über jede einzelne Ortsbesichtigung – nicht realisieren, da diese nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden können.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 4: Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BLAK Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zur Kenntnis.

58. Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 in Templin

TOP 5: Deutsche Olympiabewerbung 2012

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Vorgaben des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) für Deutschland, nach denen bei der Auswahl der deutschen Bewerberstadt auch die aktuelle Umweltsituation zu berücksichtigen ist und die Bestrebungen der Bewerberstädte zur Verminderung der Auswirkungen dieses sportlichen Großereignisses auf die Umwelt als Kriterium in den Auswahlprozess aufgenommen wurde.
Sie fordert das NOK auf, insbesondere auch in den die Infrastruktur und den Transport betreffenden Bereichen Umweltaspekte zu berücksichtigen.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) vor allem dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn deutlich gemacht wird, dass Planung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele in vorbildhafter Weise umweltgerecht, naturverträglich und nachhaltig gestaltet werden. Ebenso wichtig ist es, deutlich zu machen, dass diese Zielsetzung vom Gastgeberland mit Nachdruck unterstützt und gefördert wird.
3. Die Umweltministerkonferenz ruft das NOK und die „Deutschen Olympiabewerberstädte 2012“ auf, den Maßstäben, die durch das hohe Niveau der Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney gesetzt wurden, in ihrer Bewerbung gerecht zu werden und den in Sydney erreichten Standard weiter zu entwickeln.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss an die Konferenzen der Sport- und Innenminister weiterzuleiten.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 7: Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz misst dem vorsorgenden Umweltschutz im Seeverkehr eine tragende Rolle zu und bittet die Bundesregierung, die auf internationaler Ebene eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltgefahren durch die Seeschifffahrt in der Ostsee zügig umzusetzen und fortzuentwickeln.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass im Havariekommando Expertensachverständigen für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie für Entsorgungsfragen verankert wird.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 9: **Bericht der LAWA
LAWA-Positionspapier zur „Badegewässerrichtlinie“
(Revision der Richtlinie des Rates vom 08.12.1975 über die
Qualität der Badegewässer (76/160/EWG))**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den BMU, das Positionspapier zur „Badegewässerrichtlinie“ bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Revision der „Badegewässerrichtlinie“ zu berücksichtigen.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

**TOP 10: Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung
 (AblagerungsVO)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht, dass eine zeitnahe Umsetzung der AblagerungsVO dringend geboten ist und an der bis zum 31.05.2005 geltenden Frist zur Beendigung der Ablagerung unbehandelter biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle uneingeschränkt festgehalten wird.

2. Die LAGA wird zur 59. Umweltministerkonferenz berichten,
 - a) welche Maßnahmen die Länder ergriffen haben, um die Vorgaben der AblagerungsVO gegenüber den Deponiebetreibern, die zurzeit noch unvorbehandelte Abfälle ablagern, durchzusetzen und
 - b) ob und wenn ja, für welche Mengen zusätzliche Vorbehandlungskapazitäten errichtet oder verfügbar gemacht werden müssen.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 11: Umweltrechtliche Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen im Straßenbau

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder stellen fest, dass die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den obersten Straßenbaubehörden der Länder zur Anwendung empfohlenen
 - Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten im Straßenbau (RuA-StB) und
 - Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVa-StB)weder unter ausreichender Mitwirkung von Vertretern der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz und Länderarbeitsgemeinschaft Wasser aufgestellt noch diesen Länderarbeitsgemeinschaften vor der Verteilung an die Länder zur Stellungnahme übergeben wurden, obwohl mit diesen Richtlinien der Anspruch erhoben wird, die Anforderungen der abfall-, bodenschutz- und wasserrechtlichen Vorgaben beim Einsatz von mineralischen Abfällen berücksichtigt zu haben.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder widersprechen einer Anwendungsempfehlung der oben genannten Richtlinien und fordern eine Überprüfung wegen der nicht in vollem Umfang berücksichtigten umweltrechtlichen Anforderungen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auf den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einzuwirken, dass die durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ohne hinreichende Beteiligung der betroffenen Umweltgremien erstellten
- Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten im Straßenbau (RuA-StB) und
 - Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVa-StB)
- unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Anforderungen mit Beteiligung der betroffenen Länderarbeitsgemeinschaften aus dem Umweltbereich überarbeitet werden.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

**TOP 13: Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht
des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem
Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den gemeinsamen Bericht der LAWA und der LABO „Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie“ zur Kenntnis. Auch hier sollen marktwirtschaftliche Anreize neben den ordnungsrechtlichen Instrumenten, wenn möglich, Anwendung finden.

Protokollnotiz von Hessen und Sachsen:

Der vorgelegte Bericht ist noch nicht mit der fachlich betroffenen Agrarseite abgestimmt. Hessen und andere Länder haben sich gegen die Ziele des Modulationsgesetzes festgelegt. Außerdem hat Hessen allen Bundesländern am 25. April 2002 ein Positionspapier zur Fortentwicklung der 2. Säule der GAP zugeleitet, in dem deutlich die Einführung einer obligatorischen Modulation abgelehnt wird. Durch die formale Zusammenführung der beiden Positionspapiere (LAWA/LABO) ohne inhaltliche Änderung kommt es zu widersprüchlichen Aussagen bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 15: **Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und
anderer Arzneimittel auf die Umwelt und die
Trinkwasserversorgung / Überführung der
Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in
das Arzneimittelrecht**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht der Gesundheitsministerkonferenz und der Agrarministerkonferenz, verbunden mit der Bitte um weitere Unterstützung, zuzuleiten.

58. Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 in Templin

TOP 16: Förderung des Schienenverkehrs - Emissionsminderung von Bahnmotoren

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält Aktivitäten zur Emissionsminderung von dieselbetriebenen Lokomotiven für dringend erforderlich. Dies ist insbesondere notwendig, um das bisher positive Image der Bahn in Hinblick auf Umweltfreundlichkeit zu erhalten.

2. Für den Straßenverkehr wurden bereits umfassende Maßnahmen zur Emissionsminderung beschlossen. Weitere Aktivitäten, vor allem zur Partikelminderung, werden folgen (siehe auch Beschluss der 57. Umweltministerkonferenz, TOP 3.19). Dies wird einerseits zur Fortführung der Minderung des Anteils der Emissionen des Straßenverkehrs und andererseits zur Zunahme des Anteils der Emissionen der Lokomotiven an den Gesamtemissionen führen.

3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die Reduzierung der Partikelemissionen bei der Emissionsminderung bei Bahnmotoren eine wesentliche Maßnahme darstellt. U.a. können auch hier durch den Einsatz von Partikelfiltern sowie durch den Einsatz umweltschonender Kraftstoffe wesentliche Minderungen erzielt werden. Die Umweltministerkonferenz unterstützt daher den vom BMU/UBA gegenüber der Europäischen Kommission eingebrachten Vorschlag (siehe Tabelle) zu den in zwei Stufen einzuführenden zukünftigen Grenzwerten für dieselbetriebene Lokomotiven.

4. Sie bittet das BMU, weiterhin gegenüber der Europäischen Kommission auf entsprechende Richtlinienvorschläge zu drängen, die eine anspruchsvolle Abgasgesetzgebung für Bahnmotoren zum Ziel haben. Sie fordert ferner die Bundesregierung auf, sich für entsprechende Beschlüsse bei zukünftigen Verhandlungen im Rat der Europäischen Union einzusetzen.

Tabelle: Vorschlag zu zukünftigen Grenzwerten für Diesellokomotiven (basiert auf ISO 8178 F Zyklus)

Motorleistung kW	Partikel in g/kWh	NOx in g/kWh	HC in g/kWh	CO in g/kWh	Einführungsdatum für neue Loks	Einführungsdatum für Austauschmotoren
unter 560	0,02	5,0	0,55	2,0	2004	2008
über 560	0,02	6,0	0,55	2,0	2004	2008
unter 560	0,02	2,0	0,3	1,0	2008	2012
über 560	0,02	2,0	0,3	1,0	2008	2012

58. Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 in Templin

TOP 17: Optionen zur Begrenzung steigender Kohlendioxidemissionen im Verkehr, Teil II "Maßnahmen zur Minderung der Kohlendioxidemissionen im Verkehr"

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstützt wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Kohlendioxid(CO₂)-Emissionen im Verkehr und fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Konzepte zügig umzusetzen.

2. Die Umweltministerkonferenz hält entsprechende Schritte zur Senkung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen auch auf Landesebene für unabdingbar. In einem ersten Schritt sollten deshalb folgende besonders effektive Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen im Verkehr kurzfristig umgesetzt werden:
 - 2.1 Einsatz von Leichtlaufölen und –reifen:

Als Sofortmaßnahme werden die Länder gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Unternehmen für den Einsatz von Leichtlaufölen und –reifen sowohl bei der Erstausstattung fabrikneuer Fahrzeuge als auch bei Ersatzbeschaffungen einzusetzen.
 - 2.2 Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr):

Maßnahmen der Fahrradverkehrsförderung haben ein besonders günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Als erste Maßnahme im Bereich Umweltverbund sollten die Länder und Kommunen eine deutliche Erhöhung der jährlichen Ausgaben für den Radverkehr anstreben. Ferner sollten Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch Bevorrechtigung und Beschleunigung im Straßennetz vorgesehen und das positive Image des Umweltverbundes durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.
 - 2.3 Förderung einer kraftstoffsparenden Fahrweise (Fahrökonomietraining):

Als Sofortmaßnahme werden die Länder gebeten, gemeinsam mit Großflottenbetreibern ein Programm zu entwickeln, das sowohl die Fahrerschulung als auch die kontinuierliche Förderung des verbrauchsarmen Fahrverhaltens durch Prämien oder Beteiligung der Fahrer am ökonomischen Nutzen einschließt.
 - 2.4 Telematikeinsatz:

Im Hinblick auf eine Unterstützung des Einsatzes von Telematik sollten bevorzugt solche Maßnahmen finanziert werden, die zur Förderung des Umweltverbundes beitragen (Informationssysteme für den ÖPNV, ÖPNV-Vorrangschaltungen usw.).

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, die genannten Maßnahmen ebenfalls zu unterstützen und voranzutreiben.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ nach Ablauf eines Jahres Bericht zu erstatten zum Stand der Umsetzungen der auf der 57. und 58. UMK beschlossenen CO₂-Minderungsmaßnahmen. Sie bittet die UMK-AG gleichzeitig, einen Katalog von mittel- bis langfristig wirkenden Maßnahmen zur CO₂-Minderung im Verkehr vorzuschlagen.

Protokollnotiz des Landes Berlin:

Verkehrsinformations- und -managementinstrumente sollten gezielt im Hinblick auf Umweltentlastungen in den Städten eingesetzt werden. Dies betrifft u. a. die Förderung des Umweltverbundes, intermodaler Mobilität und die Lenkung des motorisierten Verkehrs.

Protokollnotiz der Länder Hamburg, Hessen und Sachsen:

Hamburg, Hessen und Sachsen weisen darauf hin, dass bei allen Maßnahmen zur Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen ein vernünftiges Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen bestehen muss.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 18: Maßnahmen im Verkehrsbereich im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und dem Siebten Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass auf Grund des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Novelle der 22. BImSchV, mit denen die EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien in nationales Recht umgesetzt werden, die Verpflichtung besteht, für bestimmte Luftschadstoffe zu bestimmten Zeitpunkten EU-einheitliche Immissionsgrenzwerte einzuhalten. Um die Einhaltung der Grenzwerte sicher zu stellen, sind Maßnahmen bei allen relevanten Quellen erforderlich.
2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass der Kraftfahrzeugverkehr insbesondere bei den Luftschadstoffen NO₂ und Partikel als einer der Hauptemittenten anzusehen ist. Sie sieht daher die dringende Notwendigkeit, neben anlagenbezogenen verstärkt auch verkehrsbezogene Maßnahmen zu ergreifen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Verkehrsministerkonferenz, sich dafür einzusetzen, dass den Kommunen finanzielle Mittel zur Umsetzung und Durchführung verkehrsbezogener Maßnahmen auf Grund der Anforderungen der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere bittet sie zu prüfen, ob eine Ergänzung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in dem Sinne möglich wäre, dass auch weitere Maßnahmen zur Reduzierung verkehrsbedingter Luftschadstoffbelastungen förderungsfähig würden.
4. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz gibt der Verkehrsministerkonferenz den Beschluss zur Kenntnis.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 19: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Bericht: (Stand: 06. Juni 2002)

1. Sachstand Umlaufbeschlüsse

Seit Übernahme des Vorsitzes in der UMK wurden von Brandenburg nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Tableaus 16 Umlaufverfahren eingeleitet. Von diesen 16 eingeleiteten Umlaufverfahren

- wurden 14 Verfahren mit einem Umlaufbeschluss erfolgreich abgeschlossen,
- konnten 2 Verfahren auf Grund geltend gemachter Vorbehalte nicht abgeschlossen werden und wurden demzufolge als Tagesordnungspunkte zur 58. UMK angemeldet; diese wurden dort als TOP 8 und TOP 9 beschlossen.

2. Sachstand Telefonkonferenzen

Seit Übernahme des Vorsitzes in der UMK wurde keine Telefonkonferenz geführt.

Übersicht über Umlaufverfahren gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK in 2002

lfd. Nr.	eingereicht von	Inhalt	Widerspruchsfrist abgelaufen am	Arbeitsstand
01/2002	LABO	Abgrenzung zwischen Bundes-Bodenschutzgesetz- und Bundesimmissionsschutzgesetz	28.02.2002	im Umlauf beschlossen
02/2002	LAGA	Überarbeitung der Richtlinie „Definition einer bundeseinheitlichen Schnittstelle für den Datenaustausch im Bereich der Nachweisverfahren BUDAN“	27.03.2002	im Umlauf beschlossen
03/2002	LAGA	Jahresbericht der LAGA 2001	10.04.2002	im Umlauf beschlossen
04/2002	BLAK	Beschluss zum Entwurf der Bundesregierung für eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie	10.04.2002	im Umlauf beschlossen
05/2002	LAWA	Veröffentlichung der Richtlinie „Bau und Betrieb ortsfester Seilkrananlagen für gewässerkundliche Zwecke“ – Sicherheitstechnische Anforderungen -	22.04.2002	beschlossen unter TOP 25 der 29. ACK
06/2002	LAWA	Veröffentlichung der „Biologischen Gewässergütekarte 2000“	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
07/2002	LAWA	Veröffentlichung „Ermittlung von Stoff-Frachten in Fließgewässern - Probenahmestrategien und Berechnungsverfahren“	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
08/2002	LAWA	Veröffentlichung „Gewässerbewertung stehende Gewässer“ – Vorläufige Richtlinie für eine Erstbewertung von Baggerseen nach trophischen Kriterien -	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
09/2002	LAWA	Jahresbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) für das Jahr 2001	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
10/2002	LAWA	Veröffentlichung des Berichtes der LAWA „Erprobung der Zielvorgaben für Wirkstoffe in Herbiziden und Insektiziden in Oberflächengewässern für das Schutzgut Aquatische Lebensgemeinschaften“	22.04.2002	im Umlauf beschlossen
11/2002	LAGA	Veröffentlichung von Richtlinien zum Vorgehen bei physikalischen und chemischen Untersuchungen von Abfällen, verunreinigten Böden und Materialien aus dem Altlastenbereich	14.05.2002	im Umlauf beschlossen
12/2002	LAWA	LAWA-Positionspapier zur „Badegewässerrichtlinie“ (Revision der Richtlinie des Rates vom 8.12.1975 über die Qualität der Badegewässer (76/160/EWG))	15.05.202	beschlossen unter TOP 9 der 58. UMK
13/2002	LAWA	Mandatsverlängerung für die Unterausschüsse des EU-Kontaktausschusses „Fachliche Vorbereitung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ / „Ökonomische	15.05.2002	im Umlauf beschlossen

lfd. Nr.	eingereicht von	Inhalt	Widerspruchsfrist abgelaufen am	Arbeitsstand
		Fragen der Wasserrahmenrichtlinie“		
14/2002	LAWA	Stand der fachlichen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie / Arbeitshilfe	15.05.2002	beschlossen unter TOP 8 der 58. UMK
15/2002	Rh-Pfalz	Übernahme des LAI-Vorsitzes durch den Freistaat Sachsen für die Jahre 2003 und 2004	14.05.2002	im Umlauf beschlossen
16/2002	BLAC	Zwischenbericht über „Arzneimittel in der Umwelt – Konzept für ein Untersuchungsprogramm“	21.05.2002	im Umlauf beschlossen

58. Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 in Templin

**TOP 20: Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen
Exportbürgschaften**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für wichtig, dass Umweltaspekte auch bei Exporten berücksichtigt werden, die mit staatlichen Ausfallbürgschaften des Bundes (Hermes) versichert werden.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für eine positive Entwicklung, dass sich die OECD-Staaten ganz überwiegend (mit Ausnahme der USA und der Türkei) auf die de facto Anwendung gemeinsamer Umweltleitlinien im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherungen geeinigt haben. Die Umweltministerkonferenz begrüßt dieses gemeinsame internationale Vorgehen, damit alle OECD-Mitglieder Umweltaspekte verantwortungsbewusst berücksichtigen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass es gelungen ist "Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes" zu verabschieden. Damit konnten wesentliche ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte bei der Vergabe staatlicher Exportkreditversicherungen in das Entscheidungsverfahren einbezogen und ein Antrags- und Entscheidungsverfahren etabliert werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den BMU, die Anwendung dieser Leitlinien zu beobachten, auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und der 60. Umweltministerkonferenz über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Leitlinien zu berichten.
5. Um auch im internationalen Rahmen das Instrument der Exportbürgschaft zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Ausland zu stärken, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den BMU, sich bei Verhandlungen auf OECD-Ebene auch weiterhin für die Verabschiedung verbindlicher internationaler Umweltstandards für die Vergabe von Exportbürgschaften einzusetzen.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

**TOP 22: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Bericht des
Bundes**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

**TOP 24: Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung
2002**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, zur
59. Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse des Weltgipfels für
nachhaltige Entwicklung 2002 zu berichten.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 25: Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

Es wurde kein Beschluss gefasst.

58. Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 in Templin

TOP 27: Umfassendes Sicherheitsmanagement für Atomkraftwerke in Deutschland

Beschluss:

1. Die aktuellen Vorkommnisse in den Atomkraftwerken Philippsburg, Block 2, Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim, Block 1, Obrigheim und Brunsbüttel haben gezeigt, dass über im Einzelnen erforderliche Verbesserungen an den vorhandenen technischen Sicherheitssystemen hinaus dringend Verbesserungen an den beiden weiteren Komponenten der Sicherheit „Organisation“ und „Verhalten des Betriebspersonals“ erforderlich sind.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass ein umfassendes Sicherheitsmanagement in allen deutschen Atomkraftwerken ein wesentlicher Bestandteil zur nachhaltigen Gewährleistung ihres sicheren Betriebs während der verbleibenden Restlaufzeit sein muss. Kostengesichtspunkte, die durch die Liberalisierung der Strommärkte und die Begrenzung der Restlaufzeiten zusätzliche Bedeutung erhalten haben, dürfen auch im personellen und organisatorischen Bereich nicht zu Nachteilen bei der Sicherheit führen.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Betreiber der Atomkraftwerke schnellstmöglich ein Konzept für ein umfassendes Sicherheitsmanagement auf der Grundlage nachvollziehbarer Sicherheitsindikatoren und des internationalen Standes von Wissenschaft und Technik entwickeln und in die Anlagen implementieren.
4. Elemente eines Sicherheitsmanagements werden bereits praktiziert und sind Gegenstand der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. Die kontinuierliche Gewährleistung der Qualität eines weiterentwickelten Sicherheitsmanagements muss aufgrund nachvollziehbarer Sicherheitsindikatoren erfolgen.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass weitere Initiativen zur nachhaltigen Verbesserung des Sicherheitsmanagements in den Kernkraftwerken Mittel- und Osteuropas ergriffen und dafür auf europäischer Ebene gemeinsame Empfehlungen für gleichmäßig hohe Sicherheitsstandards erarbeitet werden müssen.

6. Die Umweltminister/innen, Senatoren/innen der Länder bitten den BMU, die angekündigte Initiative der EU-Kommissarin de Palacio, verbindliche Mindestsicherheitsstandards für Kernkraftwerke in der EU einzuführen, zu unterstützen und zur 59. UMK zu berichten.

Protokollnotiz des Landes Hamburg:

Eine abschließende Bewertung des Vorkommnisses am 14.12.2001 im Atomkraftwerk Brunsbüttel kann erst nach Vorlage des Abschlussberichtes erfolgen.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 28: Richtlinie zum Schutz vor Baumunfällen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Entwurf der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) in der Fassung vom 30.11.2001 die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt. Darüber hinaus vertritt sie die Auffassung, dass auch der vorliegende, überarbeitete Entwurf im Widerspruch zu landesgesetzlichen Regelungen zum Alleen- und Baumschutz steht.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt im Rahmen einer neuerlichen Erörterung ihre Auffassung, dass die Verkehrsrichtlinien ESAB und „Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS)“ originär die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren und daher gemäß § 6 Abs. 2 BNatSchG mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden abzustimmen sind.
3. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht unter Bezugnahme auf den Beschluss zu TOP 13 der 57. Umweltministerkonferenz ihre an den BMVBW gerichtete Forderung um eine förmliche Beteiligung der für Naturschutz zuständigen obersten Landesbehörden bei der Aufstellung und Einführung von Verkehrsrichtlinien, die deren Belange berühren, insbesondere ESAB und RPS, und erwartet eine entsprechende Entscheidung.
4. Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass von Seiten des BMVBW vor einer Einführung nunmehr eine weitere Überarbeitung der in Rede stehenden Richtlinien in Abstimmung mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Landesbehörden erfolgt.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, dem BMVBW den vorliegenden Beschluss zu übermitteln.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 29: **Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin, Frau Margot Wallström, anlässlich der 59. Umweltministerkonferenz am 7./8. November 2002 in Frankfurt/Oder**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die vom Vorsitzland initiierte Einladung von Frau Kommissarin, Margot Wallström, zu einem Gedankenaustausch anlässlich der Herbsttagung der UMK in Frankfurt/Oder und nimmt deren Zusage zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Vorsitzland in seinem Vorhaben, nunmehr auch den für Umweltfragen zuständigen Minister der polnischen Regierung zur Teilnahme an dieser Unterredung nach Frankfurt/Oder einzuladen.
3. Die Mitglieder der Umweltministerkonferenz stimmen darin überein, den geplanten Gedankenaustausch neben einer Erörterung aktueller umweltpolitischer Herausforderungen insbesondere zu Chancen und Risiken der bevorstehenden EU-Osterweiterung im Bereich der Umweltpolitik zu führen.

Danach wären vorrangig

- die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen im Umweltkapitel aus Sicht der EU-Kommissarin,
 - die EU-Osterweiterung aus Sicht des Mitgliedsstaates Deutschland und seiner Länder und
 - die EU-Osterweiterung aus Sicht des Beitrittslandes Polen zu thematisieren.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, die weitere Vorbereitung der gemeinsamen Unterredung im Lichte der vorgenannten Zielstellung und unter Einbeziehung der EU-Referenten der Umweltministerien vorzunehmen.

Hinweis:

Bereits anlässlich der 29. ACK wurde von den AmtschefInnen zu vorstehendem Sachverhalt nachfolgender Beschluss gefasst:

„Die Amtschefkonferenz bittet den Bund, zur 30. Amtschefkonferenz um einen Bericht zur Einschätzung des derzeitigen Sachstandes und der Arbeiten zur künftigen Umsetzung von EU-Umweltrichtlinien insbesondere in den Staaten Polen, Ungarn und Tschechien.“

58. Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 in Templin

**TOP 30: Mitwirkung des Bundes und der Länder bei der
Ausarbeitung und Übersetzung der BVT-Merkblätter
(BREF's)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält eine stärkere Präsenz von deutschen Experten/Expertinnen im EIPPCB in Sevilla für erforderlich. Zur Erreichung der erhöhten Präsenz deutscher Experten/Expertinnen im EIPPCB bemühen sich Bund und Länder jeweils weitere geeignete Experten/Expertinnen für die Erarbeitung künftiger BVT-Merkblätter zu benennen und zu finanzieren.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass folgende Abschnitte der förmlich von der Kommission der EU angenommenen BVT-Merkblätter möglichst zeitnah ins Deutsche übersetzt werden:
 - Abschnitte, die die vorhandenen Emissions- bzw. Reststoff- Minderungs-Techniken beschreiben, die für die Bestimmung der besten verfügbaren Techniken der jeweiligen Industriezweige herangezogen werden, sowie
 - Abschnitte, in denen die besten verfügbaren Techniken für die jeweiligen Industriezweige dargestellt werden.

Die Kosten werden zwischen dem Bund und den Ländern 50:50 aufgeteilt und auf fünf Jahre verteilt.

Innerhalb der Länder erfolgt die Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Umweltministerkonferenz bittet den LAI, den Entwurf für ein Verwaltungsabkommen zur Durchführung dieses Beschlusses bis zur 59.UMK vorzulegen.

Protokollnotiz des Landes Berlin:

Das Land Berlin sieht in diesem Beschluss kein Präjudiz für künftige Beschlüsse.

Das Land Berlin bittet den Umweltminister des Bundes, sich im Rat der Europäischen Union erneut dafür einzusetzen, dass die BREF-Dokumente in alle Amtssprachen der Gemeinschaft übersetzt und den zuständigen Vollzugsbehörden und Gerichten der EG-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

ANLAGE

Weitere Erläuterungen und Kostenschätzung

Teilweise Übersetzung der BVT-Merkblätter ins Deutsche:

Vorbemerkung

Im März 2002 hatte die Bundesregierung nach Auskunft des UBA die Kommission erneut aufgefordert, alle veröffentlichten BVT-Merkblätter zu übersetzen. In ihrer Antwort vom 04. April 2002 entgegnete die Kommission, dass sie nach wie vor die Übersetzung bestimmter Auszüge (Zusammenfassung, Umfang, Schlussfolgerungen und Empfehlungen) für ausreichend halte. Da die Rechtsposition Deutschlands in dieser Frage nicht aussichtsreich erscheint, muss das Übersetzungsproblem bis auf Weiteres mit nationalen Mitteln gelöst werden.

Für die deutschen Behörden und Betriebe sind insbesondere Übersetzungen derjenigen Abschnitte der förmlich von der Kommission der EU angenommenen BVT-Merkblätter erforderlich,

- die die vorhandenen Emissions- bzw. Reststoff- Minderungs-Techniken beschreiben, die für die Bestimmung der besten verfügbaren Techniken der jeweiligen Industriezweige herangezogen werden, sowie
- in denen die besten verfügbaren Techniken für die jeweiligen Industriezweige dargestellt werden.

Im Allgemeinen sind dies die Kapitel oder Unterkapitel 4 und 5 der BVT-Merkblätter mit den folgenden oder ähnlichen Überschriften: „Techniques to consider in the determination of best available techniques“ sowie „Best available techniques for the ... industry“.

Das UBA hat am 22.05.2002 den Umfang der hierfür zu erwartenden Übersetzungskosten neu abgeschätzt. Dies geschah u.a. durch Ermittlung der durchschnittlichen Seitenzahlen entsprechender bereits vorhandener Kapitel und Hochrechnung auf die erwartete Gesamtzahl der BVT-Merkblätter. Außerdem konnte das UBA auf eigene Erfahrungen mit der Vergabe von Übersetzungen und die unter Abzug des Bildanteils für die Zeilenhonorare anzusetzenden Beträge zurückgreifen. Daraus leitet sich ein **maximaler Mittelbedarf** für die erwarteten insgesamt ca. 31 BVT-Merkblätter in Höhe von etwa **651.000 Euro** ab. Der **Mittelabfluss wird sich mindestens über den Zeitraum von 5 Jahren hinziehen**, wobei Verzögerungen durch verspätete Fertigstellung bzw. Annahme von Merkblättern durch die Kommission der EU nicht ausgeschlossen werden können.

Wenn sich Bund und Länder diese Summe 50:50 teilen, entfallen auf den **Bund insgesamt (verteilt auf fünf Jahre) ca. 325.500 Euro**. Wenn die Länder ihren 50%-Anteil untereinander nach dem Königsteiner Schlüssel aufteilen, ergeben sich insgesamt (auf fünf Jahre verteilte) folgende **geschätzte Summen**:

Land	Königsteiner Schlüssel 2002 (%)	Anteilige Gesamtübersetzungskosten (€)
BW	12,56	40.890
BY	14,7	47.849
BE	4,94	16.079
BB	3,17	10.318
HB	0,96	3.122
HH	2,49	8.105
HE	7,28	23.696
MV	2,2	7.161
NI	9,11	29.653
NW	21,7	70.634
RP	4,7	15.298
SL	1,27	4.134
SN	5,46	17.770
ST	3,24	10.546
SH	3,22	10.480
TH	3,0	9.765
SUMME	100,00	325.500

Die Vertreterin Österreichs im LAI hat im vergangenen Jahr zum Ausdruck gebracht, dass sie sich eine punktuelle Beteiligung ihres Landes an den Übersetzungskosten vorstellen könnte (z.B. Kostentragung für ein bestimmtes Merkblatt). Ebenso wäre es denkbar, dass auch die Industrie im Interesse frühzeitiger und leicht verständlicher Information über die sich abzeichnenden neuen Umweltschutzanforderungen eine teilweise Kostenübernahme akzeptieren würde. Dies sollte jedoch nicht zu einem Aufschub der Übersetzungsarbeiten führen, sondern parallel geklärt werden.

58. Umweltministerkonferenz am 6./7. Juni 2002 in Templin

TOP 31: Emissionshandel

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihre Beschlüsse zur 55. Umweltministerkonferenz, TOP 25 und 57. Umweltministerkonferenz, TOP 6 sowie den Beschluss des Bundesrates vom 26.04.2002 (Drucksache 314/02). Sie begrüßt das mit der Richtlinie verfolgte Ziel, den Handel mit Treibhausgasemissionen als ökologisch wirksames, ökonomisch effizientes sowie wettbewerbstaugliches Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele der EU und ihrer Mitgliedsstaaten nach dem Kyoto-Protokoll zu etablieren.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Richtlinien-Vorschlag der Kommission für einen EU-weiten Handel mit Treibhausgasen an einigen zentralen Punkten noch der Ausgestaltung bedarf. Aus Sicht der Umweltpolitik gilt dies insbesondere für folgende Ziele:
 - vollständige Anrechnung der in Deutschland bereits erbrachten Vorleistungen zum Klimaschutz bei der Zuteilung der Emissionsberechtigungen,
 - klare und EU-weit einheitliche Kriterien für die Erstverteilung der Emissionsrechte zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen,
 - größere Flexibilisierung für die Einführungsphase von 2005 bis 2007 und Aufnahme einer zeitlich befristeten und konditionierten Opt-in/Opt-out-Klausel mit Prüfvorbehalt,
 - Einbeziehung weiterer Sektoren bzw. Branchen
 - Einbeziehung aller Kyoto-Gase so früh wie möglich.
4. Um das Klimaschutzziel der EU zu erreichen, hält die Umweltministerkonferenz es für notwendig, dass alle Emittenten von Kyoto-Gasen ihren Reduktionsbeitrag erbringen – entweder durch Einbeziehung in den Emissionshandel oder durch alternative Instrumente mit vergleichbaren Ergebnissen für den Klimaschutz.

5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die bisher eingeführten Instrumente zur Treibhausgasminderung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Emissionshandel geprüft werden müssen und das Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente nicht zu Lasten der erreichten europäischen und nationalen Umweltstandards gehen darf. Vor allem das Verhältnis zwischen IVU-Richtlinie und Emissionshandel ist präzise zu bestimmen. Die Länder verweisen auf den BR-Beschluss vom 26.04.2002 (DS 314/02), Ziff. 12. Der mit der Einführung des Emissionshandels verbundene Verwaltungsaufwand muss möglichst gering gehalten werden.
6. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass ein EU-weiter Emissionshandel die Klimaschutzkosten nicht nur in der EU insgesamt, sondern vor allem auch für die deutsche Wirtschaft senken kann. Letztlich kann nur eine verbindliche Teilnahme am Emissionshandel einen funktionsfähigen, die Kostensenkungspotenziale in der EU voll ausschöpfenden Markt gewährleisten und so die Erreichung der Klimaschutzziele befördern.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, die Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu beauftragen und die Unterarbeitsgruppe Emissionshandel der Umweltministerkonferenz einzubeziehen.
8. Die Umweltminister/-innen und Senatoren/-innen der Länder bitten die Bundesregierung, sich für eine Überarbeitung in diesen zentralen Punkten einzusetzen, um zügig verbindliche Rahmenbedingungen für einen EU-weiten Emissionshandel zu erreichen.
9. Die Umweltministerkonferenz bittet den Vorsitz, den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.

Protokollnotiz des Landes Rheinland-Pfalz:

Rheinland-Pfalz sieht in dem BR-Beschluss vom 26.04.2002 eine klare, differenziertere und teilweise weitergehende Position der Länder.

**58. Umweltministerkonferenz
am 6./7. Juni 2002
in Templin**

TOP 32: Termine ACK/UMK 2003

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2003 zur Kenntnis:

Frühjahrstagung der Amtschefkonferenz: 14./15. Mai 2003

Frühjahrstagung der Umweltministerkonferenz: 04./05. Juni 2003

Herbsttagung der Amtschefkonferenz: 12./13. November 2003

Herbsttagung der Umweltministerkonferenz: 26./27. November 2003

Hinweis:

Der von Hamburg vorgeschlagene Termin für die Frühjahrstagung der Umweltministerkonferenz 2003 wird aufgrund möglicher Terminüberschneidungen noch einmal überprüft.

Als Terminalternative wurde der Zeitraum 05./06. Juni 2003 vorgeschlagen.

